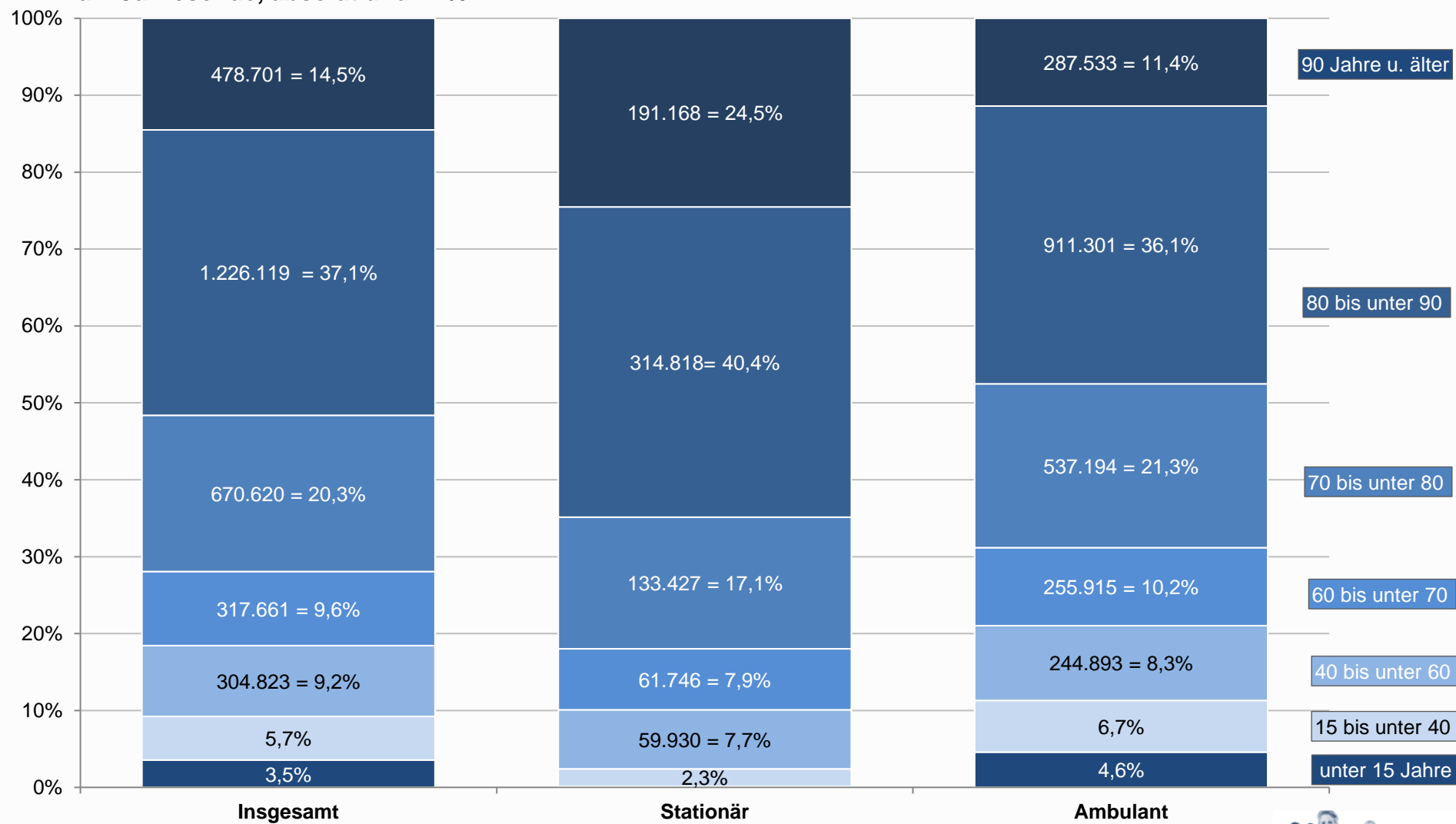


**■ Pflegebedürftige nach Alter und Versorgungsform 2017
am Jahresende, absolut und in %**



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2018), Statistiken zur Pflegeversicherung

Pflegebedürftige nach Alter und Versorgungsform 2017

Das Risiko, pflegebedürftig zu werden und auf Hilfe und Unterstützung durch andere angewiesen zu sein, ist in einem hohen Maße altersabhängig (vgl. auch [Abbildung VI.12](#)). So sind im Jahr 2017 (Jahresende) gut die Hälfte (51,6 %) der Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter. Zählt man noch die Gruppe der 70 bis 80jährigen hinzu (20,3 %), so haben fast drei Viertel der Pflegebedürftigen ein Alter erreicht, das deutlich oberhalb der Ruhestandsgrenze liegt.

Bei einer Unterscheidung nach Pflegeformen fällt ins Auge, dass in der vollstationären Versorgung die Altersabhängigkeit besonders stark ausgeprägt ist: Unter den Pflegebedürftigen, die in einem Pflegeheim versorgt werden, sind zu über 82 % Personen im Alter von 70 und mehr Jahren. Allein die Altersgruppe der über 90jährigen, die in der Gesamtbevölkerung nur schmal besetzt ist (aber deutlich zunimmt !), macht 24,5 % der Heimbewohner aus. In der ambulanten (einschließlich der teilstationären Versorgung) hingegen ist die Altersstruktur nicht ganz so stark auf die Hochaltrigen konzentriert.

Bei der häuslichen Pflege durch Angehörige – unterstützt durch Pflegesachleistungen (Pflegedienste) und teilstationäre Einrichtungen – lässt sich am Lebensalter der Pflegebedürftigen in etwa auch erkennen, in welchem Lebensalter sich die pflegenden Kinder befinden. Setzt man das durchschnittliche Erstgeburtsalter in den Kohorten von 1915 bis 1939 auf 25 Jahre an, dann sind die erstgeborenen Kinder bereits 55 Jahre alt, wenn bei den Eltern die Pflegebedürftigkeit mit dem Lebensalter von 80 Jahren einsetzt. Beginnt die Pflegebedürftigkeit später, mit etwa 85 Jahren und/oder ist das Kind früher geboren, dann befinden sich die Pflegepersonen selbst schon in der Nacherwerbs- und Ruhestandphase.

Vorsichtig geschätzt lässt sich insofern die Annahme treffen, dass sich die Kinder der zu Hause gepflegten Pflegebedürftigen zu 30% schon im Rentenalter befinden (zu 100% bei den über 90jährigen Pflegebedürftigen und zu 60 % bei den Pflegebedürftigen in der Altersgruppe 80 bis unter 90 Jahre). Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet heißt das, dass bei etwa 70 % der familiär versorgten Pflegebedürftigen die pflegenden Kinder/ Schwiegerkinder noch im Erwerbsalter stehen. Die Frage, ob tatsächlich eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, ist damit noch nicht beantwortet. Denn bei den Kindern, die ihre pflegebedürftigen Eltern pflegen und versorgen, handelt es sich weit überwiegend um die Töchter und Schwiegertöchter. Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch im höheren Lebensalter, aber immer noch sind weit mehr als die Hälfte der Frauen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren nicht (mehr) erwerbstätig.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit. Es handelt sich um Jahresendzahlen.